

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0012/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2011	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
16.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
23.02.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.02.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1143 - Laaker Teich - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Laaken 61 (geplant) in Wuppertal-Beyenburg wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bereich des Grundstückes Laaken 61 (geplant) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1143 – Laaker Teich -, für den der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 15.07.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat am 15.03.2010 eine Veränderungssperre für den Bereich des Grundstückes Laaken 61 (geplant) erlassen. Zuvor wurde mit Bescheid vom 16.07.2009 ein Antrag auf Errichtung eines Cateringbetriebes, Hallenbau, auf dem Grundstück Laaken 61 (geplant) gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 20.04.2010 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde. Die Klage gegen die Zurückstellung wurde am 29.09.2009 vom Verwaltungsgericht Düsseldorf abgelehnt. Mit Bescheid vom 31.08.2010 ist der Bauantrag zum Cateringbetrieb abgelehnt worden. Die Entschädigungsfrage ist noch nicht abschließend geklärt.

Da die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in den Laaker Teich ausgelaufen ist, finden derzeit Gespräche mit dem Eigentümer der Teichfläche statt. Vor der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens ist eine Klärung erforderlich.

Der Bebauungsplan wurde mit dem Ziel der Sicherung der wohnbaulichen Nutzung unter Berücksichtigung der westlich gelegenen derzeit gewerblich genutzte Fläche aufgestellt.

Das seinerzeit beantragte Vorhaben steht im Widerspruch zu der Zielsetzung der gemeindlichen Bauleitplanung.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 15.04.2011 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 14.04.2012 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung
02 Lageplan